

Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen
im Verbandsgemeinderat Gau-Algesheim

26.02.2021

**Lärmaktionsplan der Verbandsgemeinde Gau-Algesheim gem. § 47 d
Bundes-Immissionsschutzgesetz**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Neuhaus,

wir bitten um Auskunft über den Zeitpunkt der nächsten Beratungen im Verbandsgemeinderat hinsichtlich des Lärmaktionsplans.

Eine Fortschreibung des Lärmaktionsplans der Verbandsgemeinde war ab dem zweitem Halbjahr 2019 vorgesehen. Eine zeitnahe Beratung würden wir begrüßen.

Für Ihre Bemühungen danken wir im Voraus.

Sabine Numrich-Helm
Fraktionssprecherin



Verbandsgemeindeverwaltung Gau-Algesheim



Verbandsgemeindeverwaltung Postfach 1152 55433 Gau-Algesheim

Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen
im Verbandsgemeinderat Gau-Algesheim

Frau Numrich-Helm
Fraktionsprecherin

Hospitalstraße 22 · 55435 Gau-Algesheim
Telefon 06725-910-0 · Fax 06725-910-110
info@vg-gau-algesheim.de · www.vg-gau-algesheim.de

DER BÜRGERMEISTER
Bürgermeister@vg-gau-algesheim.de

Bearbeiter/in: Sebastian Koch
Sebastian.Koch@vg-gau-algesheim.de

01. März 2021

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Durchwahl
910-135

Zimmer-Nr.
209

Lärmaktionsplan der Verbandsgemeinde Gau-Algesheim gem. § 47 d Bundes- Immissionsschutzgesetz

**hier: Auskunft über weitere Beratungen zur Fortschreibung des Lärmaktionsplans der
Verbandsgemeinde Gau-Algesheim**

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Numrich-Helm,

zunächst einmal bedanke ich mich für die Anfrage der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 26.02.2021 hinsichtlich der Auskunft über weitere Beratungen zur Fortschreibung des Lärmaktionsplans der Verbandsgemeinde Gau-Algesheim und antworte Ihnen wie folgt:

Um den Bearbeitungsstand der Realisierung der im Rahmen der seinerzeitigen Aufstellung und Beschlussfassung des Lärmaktionsplans gem. § 47d des Bundes-Immissionsschutzgesetzes im Zuge der Sitzung des Verbandsgemeinderates vom 11.12.2018 geplanten Maßnahmen zur Lärminderung darzustellen, darf ich u.a. auf die derzeit laufende Umsetzung einer Verkehrsuntersuchung im Stadtgebiet Gau-Algesheim verweisen. Diese wird auf Grundlage des sog. Integrierten Stadtentwicklungskonzepts weitergeführt. Lärmschutzmaßnahmen wurden hier bekanntermaßen durch die Einrichtung einer dauerhaften Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h im Bereich der „Ockenheimer Straße“ erzielt.

Darüber hinaus werden derzeit im Gesamtgebiet der Verbandsgemeinde Gau-Algesheim Verbesserungen der ÖPNV-Situation durch den barrierefreien Ausbau von Bushaltestellen realisiert, wonach ein weiterer „Baustein“ der geplanten Lärminderungsmaßnahmen erfüllt wird.

Die seinerzeit diskutierte Fortschreibung des Lärmaktionsplans bezog sich insbesondere auf die Lärmsituation der „Elsheimer Straße“ in Schwabenheim, deren Lärminderung im Rahmen des Verkehrsaufkommens durch die Einrichtung einer Tempo 30-Zone zwischenzeitlich weitestgehend gelöst werden konnte.



Rheinhausen

Konten der VG
Mainzer Volksbank IBAN (BLZ) (Konto) BIC
Sparkasse Rhein-Nahe DE81 5519 0000 0196 0880 33 MVBMD55
DE83 5605 0180 0036 0606 06 MALADE51KRE

Geöffnet: Mo. - Fr. 8.00 - 12.00 Uhr
Mo. + Di. 14.00 - 15.30 Uhr
Do. 14.00 - 18.00 Uhr
Öffnungszeiten des Bürgerbüros sind im Internet und im Amtsblatt veröffentlicht.

Im Rahmen der Aufstellung des Lärmaktionsplans ist festzuhalten, dass dort Verkehrsaufkommen von mind. 8.000 Kfz/24 Std. (Tag) bewertet wurden.

Bahn- und Fluglärm wird im Rahmen der Aufstellung und Fortschreibung der Lärmaktionspläne der kommunalen Gebietskörperschaften, hier der Verbandsgemeinde Gau-Algesheim, bekanntermaßen nicht betrachtet, sondern durch eigenständige Lärmaktionspläne untersucht.

Die seinerzeit beabsichtigte schnelle Fortschreibung des Lärmaktionsplans der Verbandsgemeinde Gau-Algesheim hinsichtlich der Verbesserung in Schwabenheim hat somit aufgrund der aufgezeigten Maßnahmenumsetzungen zwischenzeitlich ihre Erledigung gefunden. Allerdings läuft hier aktuell ein Widerspruchsverfahren gegen die angeordnete Geschwindigkeitsbeschränkung auf Tempo 30. Sollte dieses Verfahren für den Widerspruchsführer erfolgreich sein, würde an dieser Stelle eine unmittelbare Fortschreibung des Lärmaktionsplans von uns angeregt werden. Diese Verfahren sehen jedoch eine weitergehende Bürgerbeteiligung vor, die aus bekannten Gründen aktuell kaum umgesetzt werden könnte.

Bestehende Lärmaktionspläne sind grundsätzlich nach § 47d Abs. 5 BImSchG bei bedeutsamen Entwicklungen für die Lärmsituation, ansonsten alle fünf Jahre zu überprüfen und erforderlichenfalls zu überarbeiten. Eine Überprüfung des Lärmaktionsplans der Verbandsgemeinde ist somit spätestens Ende 2023 vorzunehmen.

Ich hoffe die Anfrage der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen ausreichend beantwortet zu haben und stehe bei Fragen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Benno Neuhaus
Bürgermeister